

Hersteller: DaimlerChrysler AG

Gutachten Nr.
 18 10 08 1261

D - 70546 Stuttgart

(Stand 03/04)
 Blatt: 1 von 4

Fzg. Typ: R 171

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO für das Teil / den Änderungsumfang

Sonderräder und Reifen

	Radtyp	Radgröße	Bestellnummer
MB - Rad 1	A 209 401 26 02	7 ½ J X 18 H2 ET37	B6 647 4242
MB - Rad 2	A 209 401 27 02	8 ½ J X 18 H2 ET30	B6 647 4243
MB - Rad 3	A 209 400 07 02	7 ½ J X 18 H2 ET37	B6 647 0600
MB - Rad 4	A 209 400 08 02	8 ½ J X 18 H2 ET30	B6 647 0601

1. Verwendungszweck

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG bzw. DaimlerChrysler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungs - Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
171	e1*2001/116*0262*--	171 442	SLK 200 Kompressor
		171 456	SLK 350

2. Angaben zu den Sonderrädern

Siehe Anlage MB-Räder

Hersteller: DaimlerChrysler AG

D – 70546 Stuttgart

Fzg. Typ: R 171

Gutachten-Nr.
18 10 08 1261

(Stand 03/04)
Blatt: 2 von 4

3. Reifen

In Verbindung mit den o.g. Rädern ist folgende Rad-/Reifenkombination unter Berücksichtigung der unter Punkt 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

	<u>Reifengröße</u>	<u>Radgröße</u>	<u>Auflagen u. Hinweise</u>
vorn:	225/40 R 18 – 88 *)	7 ½ J x 18 H2 ET 37	1) 2)
hinten:	225/40 R 18 – 88 *)	7 ½ J x 18 H2 ET 37	1) 2)

Kombination 2:

	<u>Reifengröße</u>	<u>Radgröße</u>	<u>Auflagen u. Hinweise</u>
vorn:	225/40 R 18 – 88 *)	7 ½ J x 18 H2 ET 37	1) 2)
hinten:	245/35 R 18 – 88 *)	8 ½ J x 18 H2 ET 30	1) 2) 3)

4. Auflagen und Hinweise

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen (Siehe Ziff. 6 und Ziff. 16).

Die serienmäßigen Reifenfülldrücke gelten für die Umrüstbereitung weiter.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

- 2) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3) Zur Herstellung ausreichender Radabdeckung müssen an der Hinterachse zusätzliche Teile (MB Teile Nr.: B6 647 0126) zur Radabdeckung angebracht werden.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Reserverad als Reserverad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Hersteller: DaimlerChrysler AG

Gutachten Nr.
18 10 08 1261

D – 70546 Stuttgart

(Stand 03/04)
Blatt: 3 von 4

Fzg Typ: R 171

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit"- Anhang 1.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine unverzügliche Änderungsabnahme gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

Wird ein Nachweisblatt gemäß § 19 Abs. 4 StVZO ausgestellt, ist dieses im Fahrzeug mitzuführen.

Eine Berechtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertrags-Händlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Verträuswerkstatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder und Reifen beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß § 19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 129) nachgewiesen.

Das Teilgutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und Anlage MB-Räder und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center Böblingen
Otho-Lilienfeld-Straße 16
D-71034 Böblingen

TÜV
AUTOMOTIVE

Hersteller: DaimlerChrysler AG

Gulafachten Nr.
18 10 08 1261

D – 70546 Stuttgart

(Stand 03/04)
Blatt: 4 von 4

Fzg. Typ: R 171

9. **Schlussbescheinigung**

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau der beschriebenen Räder und Reifen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 23. 03. 2004
TA-CP/BBL-Sz/Sz
1810081261G5.doc

PRÜFLABORATORIUM

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahr-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 0001-95



Dipl. Ing. Schwarz
Derzeitlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Hersteller: DaimlerChrysler AG

Anl. MB-Räder
 zum Gutachten Nr.
 18 10 08 1261
 (Stand 03/04)
 Blatt: 1 von 1

O – 70546 Stuttgart

Fzg. Typ: R171



A 209 401 26 02	A 209 401 27 02	A 209 400 07 02	A 209 400 08 02
B6 647 42 42	B6 647 42 43	B6 647 06 00	B6 647 06 01
7 ½ J x 18 H2	6 ½ J x 18 H2	7 ½ J x 18 H2	8 ½ J x 18 H2
37 mm	30 mm	37 mm	30 mm
Einteiliges Leichtmetallrad	Einteiliges Leichtmetallrad	Mehrtteiliges Leichtmetallrad	Mehrtteiliges Leichtmetallrad

Vertüfle:	Gummiventile 43 GS 11.5 gem. DIN 7780 bzw. V2.03.1 ETRTO
Auswuchtgewichtler:	Klebegegewichte
Befestigung:	Kugelschrauben M12 x 1,5 x 40; (Kugel - Ø 24 mm) Anzugmoment 110 Nm
Festigkeitsprüfung:	Die Räder des o.a. Typs wurden entsprechend den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder " mit positivem Ergebnis geprüft und vom Fahrzeughersteller freigegeben.